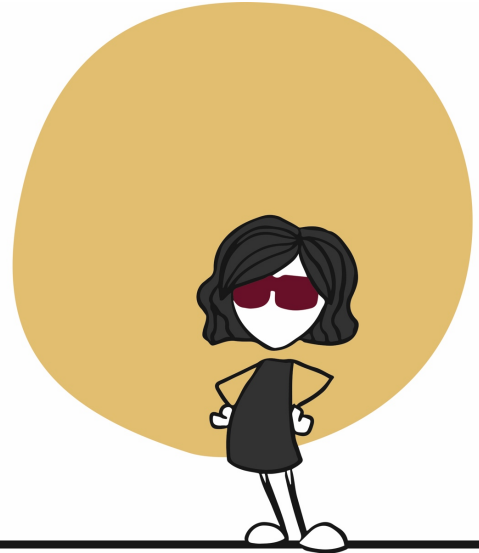


Datenbeschützerin



5 Basics zum datenschutzfreundlichen Marketing mit Pinterest

Du repräsentierst dein Business in Pinterest und möchtest in Sachen Datenschutz auf dem aktuellen Stand sein? Im Folgenden zeigen wir dir die 5 wichtigsten Punkte, die du berücksichtigen solltest, wenn du dein Marketing mit Pinterest ergänzen möchtest.

1 Deine Webseite

Um dein Pinterest Profil bekannt zu machen, musst du natürlich von deiner Webseite darauf verlinken. Darf man das überhaupt noch mit den vielen Vorgaben?

Klar, du musst nur aufpassen, dass du es richtig machst ;-)

1.1 Link von deiner Webseite zu deinem Pinterest Profil

- Bring an relevanten Stellen auf deiner Webseite Links zu deinem Pinterest Profil an!
- Es kann auch ein Bildlink sein.
- Wichtig ist, dass es sich um einen „normalen“ Link handelt und nicht um ein Skript, auf das du verlinkst.
- Bei uns würde hinter dem Pinterest-Logo z.B. dieser Link stehen:
<https://www.pinterest.de/datenbeschuetzerin/>
- Erst wenn der User aktiv auf den Link klickt, wird eine Verbindung zu Pinterest aufgebaut.



Warum muss es ein einfacher Link sein?

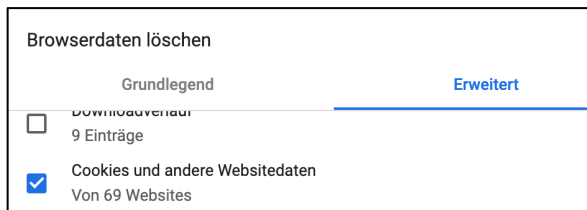
Du musst vermeiden, dass bereits beim Öffnen deiner Seite Daten an Pinterest fließen.

1.2 Datenübermittlung zu Dritten prüfen

Damit du selbst prüfen kannst, ob deine Webseite Daten an Dritte übermittelt, haben wir hier ein paar Tipps.

1.2.1 Cookies prüfen

Bevor du deine Webseite öffnest, lösche die Cookies, die bereits im Browser hinterlegt sind. Das kann von Browser zu Browser unterschiedlich aussehen.



Anschließend kannst du deine Webseite öffnen und siehst in den Einstellungen, welche Cookies von deiner Seite gesetzt werden.



1.2.2 Datenübermittlung prüfen

Unabhängig von den Cookies kann deine Seite Verbindung zu externen Servern aufnehmen, um z.B. bei Google die Fonts zu laden oder sonstige externe Inhalte zu laden.

Hierzu nutzen wir unter anderem das externe Browserplugin umatrix. Das kannst du in deinem Browser installieren. Es zeigt, ob von externen Seiten Inhalte geladen werden.

regina-stoiber.com	Alle	Cookie	CSS	Grafik	Medien	Skript	XHR	Frame	Ande
Aktuelle Domain									
regina-stoiber.com	3	6	17			6	1		
fonts.googleapis.com			2						
gstatic.com									

Hier sieht man, dass unsere Seite Cookies setzt und dass sie auch die Google Fonts von einer externen Quelle lädt.

Bezüglich Pinterest solltest du hier keine Einträge haben, da beim Öffnen der Seite keine Daten an Pinterest übertragen werden sollten.

Bitte unterscheide aber, ob Daten von einer Seite geladen werden oder ob deine Seite Inhalte überträgt. Das sind zwei verschiedene Szenarien.

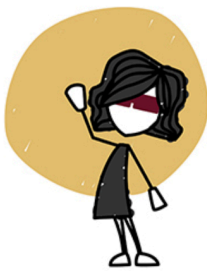
1.3 Der obligatorische Cookie-Banner

Bei den Cookies, die deine Webseite setzt, musst du unterscheiden, ob sie für den Betrieb deiner Seite notwendig sind oder ob der Besucher einwilligen muss.

Dieser obligatorische Cookie Banner! Wobei es nicht nur um die Cookies geht, sondern eben auch um die Datenverbindungen, die zu Dritten aufgebaut werden.

Wenn du nun – warum auch immer - ein Plugin oder eine Erweiterung auf deiner Webseite installiert hast, die eine Verbindung zu Pinterest aufbaut und Daten überträgt, musst du prüfen, ob dies für den Betrieb deiner Seite notwendig ist. Falls nicht, darf die Datenübertragung erst stattfinden, wenn der Besucher eingewilligt hat.

Wir wissen, die Banner können ganz schön nervig sein. Bußgelder aber leider auch. Daher empfehlen wir dir, dass du einen sogenannten Cookie Banner auf deiner Webseite einbindest.



Datenschutzeinstellungen

Hier finden Sie eine Übersicht über alle verwendeten Cookies. Sie können Ihre Einstellungen ändern, indem Sie diese Informationen anzeigen lassen und so nur bestimmte Cookies auswählen.

Speichern

Essenziell (3)

Essenzielle Cookies ermöglichen grundlegende Funktionen und sind für die einwandfreie Funktion der Website erforderlich.

[Cookie-Informationen anzeigen](#)

2 Beiträge von deiner Webseite pinnen

Dein Pinterest Profil ist nun erfolgreich verlinkt. Du möchtest aber auch Pins direkt von deiner Webseite pinnen lassen.

Da gibt es die verschiedensten Möglichkeiten. Manche sind super komfortabel, manche leider nicht so ganz datenschutzkonform.

Gerade für Wordpress gibt es einige Plugins, die dem Besucher deiner Webseite das Pinnen einfach machen. Es erscheint z.B. beim Mouse-Over über ein Bild ein Pinterest-Symbol. Der User klickt drauf und ist direkt bei Pinterest und kann das Bild pinnen.

Unsere Erfahrung: Leider sind diese Plugins nicht immer datenschutzkonform. Wir können das nicht pauschal sagen. Diese Aussage gilt auch nicht für alle Plugins. Du musst im Einzelfall prüfen, ob nach der Installation eines Plugins Daten des Users an Pinterest fließen, noch bevor dieser auf das Bild geklickt hat.

Wie du das überprüfen kannst, haben wir dir im ersten Punkt schon kurz gezeigt. Mit externen Tools, wie z.B. uMatrix oder auch der Webseite dataskydd hast du die Möglichkeit, deine eigene Seite zu checken.

2.1 Umständlich, aber konform

Wir machen uns etwas mehr Arbeit und hinterlegen zu manchen Bildern manuell einen Bildlink, der dann auf den Pinterest Pin verlinkt, den wir vorher erstellt haben. Klickt der User auf den Link, kommt er direkt zu unserem Pin und kann diesen in seiner Pinwand abspeichern. Damit findet nur eine Übertragung statt, wenn der User auf das Bild klickt unter dem dann auch noch steht „Pin it on Pinterest“ 😊

Aber ganz ohne Plugin sind wir auch nicht unterwegs. Wir nutzen das – Vorsicht Werbung – kostenlose Plugin Shariff. Damit haben wir die Möglichkeit, unter jedem Blogbeitrag die Links zu den sozialen Medien anzeigen zu können. Erst beim Klick auf den jeweiligen Button werden Daten an das soziale Netzwerk übermittelt.

3 Datenschutzerklärung ist Pflicht

Wenn du ein Pinterest Profil hast und es gewerblich nutzt, brauchst du auch eine Datenschutzerklärung. Wir empfehlen, auf deiner Datenschutzerklärung der Webseite auch gleich über dein Pinterest Profil zu informieren.

Was muss in die Datenschutzerklärung rein? Puh, für die Frage bräuchte es eine längere Antwort. Verkürzen wir mal:

Grundsätzlich muss du über dich als Verantwortlicher informieren, deine Kontaktdaten, welche Rechte der Besucher deiner Webseite hat, und auch über das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Neben diesen allgemeinen Informationen musst du für jede Datenverarbeitung eigene Informationen bereitstellen. So auch für Pinterest. Was alles erwähnt werden muss:

- Zweck der Datenverarbeitung (Warum nutzt du Pinterest, zu welchem Zweck)
- Betroffene Daten (z.B. IP-Adresse des Users, Zeit, wenn der User ein Pinterest-Profil hat, werden seine Profildaten verarbeitet, welche Pins gepinnt wurden...)
- Welche Rechtsgrundlage du für die Datenverarbeitung nutzt nach Art. 6 (1) DSGVO
- Wie lange die Daten gespeichert werden
- An wen die Daten ggf. weitergegeben werden
- ...

So, wir wollen gar nicht mehr weiter ins Detail gehen. An dieser Stelle empfehlen wir dringend, eine Passage aus einem Datenschutzgenerator zu verwenden, um eine konforme Lösung zu erhalten.

Wenn du dich wirklich weiter in diese spannende Materie einlesen möchtest, kannst du das gerne auf unserem Blog machen: <https://regina-stoiber.com/2018/03/03/informationspflicht-dsgvo-bdsg-neu/>

3.1 Vollständiges Profil auf Pinterest

Nicht nur im Sinne des Datenschutzes ein ganz wichtiger Punkt. Ein vollständiges Profil solltest du natürlich aus mehreren Gründen hinterlegen.

Leider gibt es im Pinterest Profil keinen Link auf deine externe Datenschutzerklärung. Diesen gibt es nur für das Impressum.

Ideal wäre synchron dazu ein Verweis auf die Datenschutzerklärung.

Wenn du ganz auf Nummer sicher gehen möchtest, kannst du aus deiner Profilbeschreibung auf die Datenschutzerklärung deiner Webseite verlinken.

4 Über Pinterest in den Newsletterverteiler

Auch wenn Pinterest Spaß macht, möchtest du es nicht nur zum Spaß machen. Ein Ziel ist es, die Besucher deiner Seite und Pins in deinen Newsletter Verteiler zu bekommen. Du kannst ja auch mit einzelnen Pins direkt eine Landingpage bewerben, die dir Abonnenten für deinen Newsletter Verteiler bringt.

4.1 Was musst du bei der Anmeldung im Newsletter beachten?

- Bewerbe kein Freebie, das sich der User herunterladen kann und packe ihn dann automatisch in den Newsletter-Verteiler.
- Wenn du ein Freebie hast, dann biete dem Besucher an, dass er das Goodie als Willkommensgeschenk erhält, wenn er sich bei dir im Newsletter einträgt. Da du aber nicht die Kopplung machen darfst, also nur Freebie, wenn Newsletter, solltest du eine Alternative bieten:
 - Freebie kostenpflichtig anbieten
 - Freebie per E-Mail kostenlos versenden, aber ggf. mit Zeitverzug

Wir haben uns für die 2. Methode entschieden. Nur ein paar User fragen per E-Mail an. Aber das ist ok. Ich möchte niemanden zwingen.

- Hast du den User dafür begeistert, dass er sich bei dir einträgt, dann beachte das Double Opt-in. Also schicke erst eine Verifizierungsmail, die der Anwender bestätigen muss, bevor dieser im Verteiler eingetragen ist.
- Verlinke auf die Datenschutzerklärung beim Anmeldeformular. Vergewissere dich, dass sie vollständig ist auch bezüglich des Newsletter-Versands.
- Und last but not least: Schicke jedes Mailing mit einem Abmeldelink im Footer.

5 Interner Datenschutz

Klar, was du intern machst, sieht erst mal niemand. Aber auch intern solltest du im Datenschutz ein paar Punkte beachten.

- Du solltest eine Übersicht haben, in der du beschreibst, wo du überall personenbezogene Daten verarbeitest (Verfahrensverzeichnis nach Art. 30 DSGVO) – Pinterest ist eins davon
- Nicht nur deine Webseite braucht eine Datenschutzerklärung, sondern auch dein Business. Deine Kunden, Interessenten, Partner... bekommen von dir eine Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO
- Grundsätzlich sollte natürlich deine Webseite auf dem aktuellen Stand bezüglich des Datenschutzes sein.
- Je nach Art deines Geschäfts wirst du personenbezogene Daten deiner Kunden verarbeiten. Manche Daten darfst du aufgrund deines Geschäftsverhältnisses verarbeiten, für andere benötigst du eine

Einwilligung. Diese Einwilligungen musst du dir von deinen Kunden und Interessenten unterzeichnen lassen.

- Wenn du externe Dienstleister nutzt oder Online-Services, sind diese Anbieter Auftragsverarbeiter. Daher benötigst du mit Ihnen einen Auftragsverarbeitungsvertrag. Viele Anbieter bieten diesen sogar zum Download an.
- Bist du vielleicht mit deinem Business Auftragsverarbeiter? Dann musst du deinen Kunden einen AV-Vertrag zur Verfügung stellen.

Das waren mal die wichtigsten Punkte aus dem Datenschutz. Wir wollen dich nicht abschrecken ☺

Keine Panik. Schau dir die Themen mal in Ruhe an. Viele Infos dazu findest du kostenlos auf unserem Blog auf <https://regina-stoiber.com>



Wir wünschen dir weiterhin viel Erfolg mit deinem Business!
Wenn du einen Ansprechpartner für Informationssicherheit brauchst,
sind wieder jederzeit für dich da!

Das Team der Datenbeschützerin

Mehr von uns gibt's auf

